

Die neue Zahlungsmoral:

Wenn Kürzen nicht reicht, zahlt man eben später!

Manchmal sind die einfachsten Prinzipien die besten.

Wer einen Handwerker beauftragt, bezahlt dessen Rechnung. Möglichst zeitnah. Schließlich wurden Leistung, Material und Know-how bereits erbracht. In weiten Teilen der Versicherungswirtschaft scheint jedoch ein anderes Prinzip zu gelten: Zahlen ja - aber bitte so spät wie möglich. Und wenn sich vorher noch etwas kürzen lässt, umso besser.

Der aktuelle Fall eines unverschuldeten Parkschadens zeigt exemplarisch, womit Karosserie- und Lackierbetriebe täglich konfrontiert werden. Acht Monate nach Schadeneintritt waren nicht nur Teile der Werkstatt- und Anwaltskosten offen, sondern auch die sachverständig festgestellte Wertminderung. Acht Monate. Für eine Forderung, die eigentlich längst hätte reguliert sein müssen.

Bemerkenswert war dabei weniger das Verhalten des Versicherers als die Gelassenheit des reparierenden Fachbetriebs. Dort kennt man das Spiel offenbar seit Jahren. Wer sich nicht in die Abhängigkeit von Versicherungskooperationen begibt, muss damit rechnen, dass das letzte verbliebene Druckmittel gezogen wird: die Zahlungsdauer.

Wird schon die Rechnungskürzung rechtlich angreifbar, bleibt immer noch der Zinsvorteil durch verzögerte Regulierung.

Für die Betriebe ist das längst Alltag. Kaum eine Werkstatt dürfte noch überrascht sein, wenn Positionen gestrichen, Gutachten infrage gestellt oder Wertminderungen „neu bewertet“ werden. Nicht weil die Rechtslage unklar wäre - Gerichte haben wiederholt bestätigt, dass die sachverständig ermittelte Wertminderung maßgeblich ist und nicht die Wunschvorstellung der Versicherung. Sondern weil viele Beteiligte schlicht nicht die Zeit haben, jede Kürzung bis zur letzten Instanz zu verfolgen.

Genau darauf scheint das System zu setzen. Wer tausende Rechnungen pauschal kürzt, muss nicht jede einzelne Kürzung rechtfertigen. Es genügt, wenn ein Teil der Geschädigten, Werkstätten oder Anwälte irgendwann aufgibt. Die Summe der eingesparten Beträge ergibt am Ende einen beachtlichen wirtschaftlichen Effekt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mag das clever sein. Aus Sicht des Handwerks wirkt es eher wie organisierte Wegelagererei.

Besonders unerquicklich wird es dort, wo Versicherer einerseits Schäden aktiv in Werkstätten steuern und andererseits dieselben Werkstätten bei der Rechnungsprüfung unter Beschuss nehmen. Wer Aufträge vermittelt und gleichzeitig die Vergütung infrage stellt, schafft kein partnerschaftliches Verhältnis, sondern einen permanenten Interessenkonflikt.



Umso wichtiger ist es für freie Fachbetriebe, sich nicht allein auf ihre fachliche Kompetenz zu verlassen. Netzwerke, Verbände und rechtssichere Schadenmanagement-Systeme gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ebenso die konsequente Orientierung an Herstellervorgaben und den anerkannten Lackierleitfäden. Denn je sauberer die Arbeit dokumentiert ist, desto weniger Angriffsfläche bleibt für kreative Kürzungsversuche.

Der Ausgang des geschilderten Falls passt ins Bild: Nachdem die Aussicht auf öffentliche Berichterstattung und die Bitte um einen interviewbereiten AXA-Unternehmensvertreter im Raum standen, wurde die Differenz schließlich doch noch erstattet - selbstverständlich „im Erstattungsinteresse und ohne Präjudiz“, also ohne jedes Schuldanerkenntnis.

Man könnte das als Zufall betrachten. - Oder als Erinnerung daran, dass manche Forderungen offenbar erst dann regulierungsreif werden, wenn sie den Weg aus der Akte und hinein in die Öffentlichkeit finden.

Da erscheint die altmodische Zahlungsmoral plötzlich erstaunlich modern.

Ulrich Diederichs